
Abteilung: Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz
Sachbearbeiter: Herr Durst (Tel. 02641975360)
Herr Cremer (Tel. 02641/975-261)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: BKS/064/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	29.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Erhöhung der jährlichen Zuwendung im Rahmen der Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverband Ahrweiler e.V. im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die jährliche Zuwendung im Rahmen der Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes Ahrweiler e.V. im Zivil- und Katastrophenschutz und dem Landkreis Ahrweiler rückwirkend zum 01.01.2023 auf 149.668,00 Euro anzuheben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Landkreise haben gemäß § 5 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3) bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen der überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch den Gesetzgeber.

Unter Mitwirkung des Innenministeriums, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie und des Landkreis- und Städtetages sowie vielen ehrenamtlichen Mitgliedern aus den Hilfsorganisationen, hier insbesondere den Mitgliedern in der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) Rheinland-Pfalz, wurde ein Konzept zu Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in RLP aufgestellt, das seit 2018 in seiner Version 3.0 (HiK Konzept 3.0) vorliegt.

Präzisierend ist der Landkreis Ahrweiler gemäß § 19 Abs. 1 und Abs. 3 LBKG zur Planung von Maßnahmen zur Abwehr überörtlicher Gefahren, das heißt unter anderem zur Aufstellung bzw. Beauftragung entsprechender Katastrophenschutzmodule Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst, verpflichtet.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommt der Landkreis nach und hat die nachfolgenden Module vorgeplant:

- ein Katastrophenschutzmodul Führung
- ein Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst
 - eine zusätzliche Schnelleinsatzgruppe Transport
- ein Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst
- ein Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst
- eine Gruppe und eine Einrichtung zur Sicherstellung der einheitlichen Registrierung von Verletzten, Geschädigten und sonstigen Betroffenen zum Zweck der Auskunftserteilung (Kreisauskunftsbüro (KAB) / Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen - GAST -)

Wie im übrigen Rheinland-Pfalz kann auch im Landkreis Ahrweiler das Deutsche Rote Kreuz (DRK) auf die meisten ehrenamtlichen Kräfte im Sanitätswesen zurückgreifen. Zudem verfügt das DRK über eine sehr gute Verteilung von Unterkünften. Vor diesem Hintergrund werden die oben genannten Module vom DRK gestellt. Der Landkreis Ahrweiler bezieht zudem auch alle anderen Hilfsorganisationen mit ein, wie beispielsweise bei der Gestellung von Strömungsrettern durch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) oder die Rettungshundestaffel. Die entstehenden Kosten für ehrenamtliches Engagement liegen wie bei den Freiwilligen Feuerwehren überwiegend in den Kommunen. Das Technische Hilfswerk (THW) und das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr (KVK) werden haushaltäratisch im Bundeshaushalt abgebildet. Die übrigen Hilfsorganisationen finanzieren sich beispielsweise aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen sowie aus Sicherheitswachdiensten.

Zur Gestellung von Einheiten im Katastrophenschutz wurde bereits im Jahr 2002 ein erster Vertrag zwischen dem DRK Kreisverband Ahrweiler e.V. und dem Landkreis Ahrweiler geschlossen, in dem dem DRK ausschließlich eine über 18 Jahre nicht inflationsbereinigte jährliche Pauschale in Höhe von 6.000,00 Euro zugewiesen wurde. Im Jahr 2020 wurde der Vertrag letztmalig überarbeitet und an die Module aus dem eingangs erwähnten HiK Konzept 3.0 angepasst.

In den vergangenen Jahren und zeigte sich jedoch sehr deutlich, dass die Kosten für Fahrzeuge, das darauf verlastete Material und die Unterhaltung der Unterkünfte erheblich gestiegen sind. Aus diesem Grund soll die bestehende Vereinbarung vom 16.01.2020 angepasst werden.

Um eine Vergleichbarkeit der jährlichen Zuwendung gewährleisten zu können, wurden Gespräche mit anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz geführt. Hierbei wurde festgestellt, dass neben den Zahlungen für die einzelnen Module und Stellplätze gemäß dem von der „Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (HiK)“ aufgestellten Konzept zu Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in RLP in seiner Version 3.0 (HiK Konzept 3.0) auch die Fahrzeuge gemäß Konzept durch die Landkreise beschafft werden.

Um eine Vergleichbarkeit darzulegen, hat die Kreisverwaltung nochmals Kontakt mit den Landkreisen im nördlichen Rheinland-Pfalz aufgenommen. Wie aus der u. s. Tabelle ersichtlich, beteiligen sich die beispielhaft aufgeführten Landkreise in ähnlicher Weise an den Kosten, die den Hilfsorganisationen für die Gestellung der Module entstehen.

Landkreis	Fläche km²	Einwohner	Module	Kosten je Jahr in €
Landkreis 1	ca. 700	ca. 63.000	5 Module und 1 weiteres Modul Transport	167.866
Landkreis 2	ca. 800	ca. 125.000	5 Module und 1 weiteres Modul Transport und Behandlung	150.000
<i>Zum Vergleich: Ahrweiler</i>	<i>787,03</i>	<i>128.161</i>	<i>5 Module und 1 weiteres Modul Transport</i>	<i>149.668</i>

Zur Klarstellung der Vorgehensweise werden im Folgenden zwei Varianten gegenübergestellt und bewertet.

In Variante 1 beschafft der Landkreis alle Fahrzeuge in den Modulen selbst. Die Anschaffungskosten wurden durch Angebote abgefragt, die Reparaturkosten wurden geschätzt.

In Variante 2 beschafft der Landkreis nur ausgewählte Fahrzeuge selbst, die pauschalen Ansätze beinhalten eine anteilige Beteiligung an den durchschnittlich jährlich anfallenden Kosten für Versicherung, Wartung, Pflege, Inspektion der Fahrzeuge, Wartung/Prüfung der technischen und medizinischen Ausrüstung, Verbrauchsgüter wie Material und anteilige Abnutzung / Abschreibung bzw. Rückstellung für die Ersatzbeschaffung. Die Nachweise hierzu hält das DRK vor.

Variante 1

Am Beispiel eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) wird im Folgenden die Überlegungen der Verwaltung bei der Kalkulation exemplarisch darlegt. Die Tabelle mit den Berechnungen wurde verwaltungsseitig als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die Beschaffung eines neuen MTF würde den Landkreis derzeit rund 90.000,00 Euro kosten. Bei einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren wäre die jährliche Abschreibung 6.000,00 Euro. Hinzu kämen u. a. Kosten für Wartung, Versicherung, Inspektion, Prüfung der medizinischen Ausstattung. Neben den wirtschaftlichen Aspekten gibt es weitere Nachteile der Variante 1:

- In der beschriebenen Variante 1 wären zeitgleich zusätzlich 10 Fahrzeuge an den bestehenden Standorten unterzubringen, was zu Kapazitätsengpässen in den Unterkünften führen würde.
- Die ehrenamtlich Helfenden müssten zusätzlich geschult und in Übung gehalten werden.
- Die zusätzlichen Fahrzeuge müssten mindestens 600 km pro Jahr bewegt werden, um keine Standschäden zu bekommen.

Insgesamt würden in dieser Variante jährliche Aufwendungen für den Landkreis Ahrweiler in Höhe von 252.377,00 Euro entstehen.

In der mit dem DRK abgestimmten Pauschale sind alle Aufwendungen für die Gestellung des Fahrzeuges enthalten. Zudem ist die Pauschale mit 4.500,00 Euro wirtschaftlich deutlich günstiger, als alleine die jährliche Abschreibung des Neufahrzeugs.

Variante 2

Aus den oben genannten Gründen beabsichtigt der Landkreis Ahrweiler nur teilweise Fahrzeuge selbst anzuschaffen. Wie bislang werden weiterhin die Standard-Einsatzfahrzeuge, wie zum Beispiel Rettungswagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW), Kommandowagen (KdoW) und Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) vom DRK selbst beschafft, da diese zum Großteil auch bei Sanitätswachdiensten oder als Reservefahrzeuge bei Engpässen im Rettungsdienst eingesetzt werden können und das DRK hierüber Einnahmen generiert. In einer Mischkalkulation beteiligt sich der Landkreis mit einer jährlichen Pauschale. Bei den Fahrzeugen, die üblicherweise keine auskömmlichen Einnahmen generieren, wie beispielsweise die Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San), die Einsatzleitwagen (ELW), die Gerätewagen Betreuung (GW-Betreuung) oder die

Komponenten der Verpflegungseinheit, wird der Landkreis Ahrweiler die Beschaffung und den Unterhalt komplett übernehmen.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten ist von Vorteil, dass das DRK die Einsatzmittel im täglichen Dienst einsetzt und somit auch das Personal im Training mit Fahrzeug und Gerät bleibt.

Anteilige Kosten für die Unterbringung

Für beide Varianten gilt, dass das DRK neben den Fahrzeugen auch eigene Gebäude in strategisch sinnvoller Lage vorhält, die der Landkreis mit einer monatlichen Pauschale pro Quadratmeter Stellfläche, analog der Bundespauschale, unterstützt. Dieser Wert wird jährlich vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz angepasst und würde auch in diesem Vertrag entsprechend angepasst. Dieser Wert wurde hilfsweise herangezogen, da keine pauschalen Werte zur Unterstützung bei der Gebäudeunterhaltung greifbar sind. Damit werden keine Hilfsorganisation benachteiligt. Diesen Wert setzte die Verwaltung auch bereits bei der Vertragsausgestaltung mit dem DLRG an, sodass das DRK hier praktisch gleichgezogen wird.

Anteilige Betriebskosten

Für beide Varianten gilt, dass die dritte Komponente die pauschale Vergütung von anteiligen Betriebskosten der SEG-Einheiten/Katastrophenschutzmodul für Ausbildung, Fortbildung, Helferversicherung, Persönlichen Schutzausrüstung, Unterbringung der sonstigen Ausrüstung, Wartung und Pflege sowie für die Sicherstellung der materiellen und personellen Sicherstellung der Einsatzbereitschaften der Module ist. Die jährliche pauschale Zuwendung je Modul ist inhaltlich unverändert zur älteren Vereinbarung.

Mit der nun überarbeiteten Vereinbarung kommt der Landkreis seiner gesetzlichen Verpflichtung nach und zahlt zukünftig anteilig eine jährliche Summe je Fahrzeug (Versicherung, Wartung und Material) und für dessen Unterbringung.

Im Gegenzug dafür stellt das DRK eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) / Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst, Führung, Kreisaukunftsbüro und eine Schnelleinsatzgruppe Transport. Weiterhin beschafft und hält das DRK den in den Anlagen explizit erwähnten Fuhrpark gemäß HiK Konzept 3.0 vor, prüft und wartet sämtliche Ausrüstung, Fahrzeuge und technischen Geräte. Darüber hinaus bildet das DRK das benötigte Personal aus, stattet dieses mit der Persönlichen Schutzausrüstung aus, organisiert die notwendigen medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und hält das geforderte Personal 24 / 7 / 365 vor.

Der Zuschussbetrag gliedert sich zukünftig wie folgt:

- Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst: 70.000,00 Euro
- Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst: 10.500,00 Euro
- Unterbringung der Fahrzeuge: 69.168,00 Euro

Hinzu kommen die variablen Kosten für die Wartung, Pflege und Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.

Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 Euro waren bereits durch die Fachabteilung eingeplant und stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 12802.541510 – Zuschuss für die Schnelleinsatzgruppe (SEG) zur Verfügung.

Im Auftrag

Durst
Stabstellenleiter

Anlagen zur Vorlage:

- Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverband Ahrweiler e.V. im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler (*Änderungen zur alten Vereinbarung sind grün markiert*)
- Tabellen für die Gegenüberstellung beider Varianten